

Richtlinie für die Verleihung des DAAD-Preises 2026

Mit der Verleihung des DAAD-Preises soll einer breiteren Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, welche Bereicherung ausländische Studierende und Promovierende für die Hochschulgemeinschaft darstellen.

Dieser mit 1.000 € dotierte Preis soll eine*n herausragende*n ausländische*n Studierende*n bzw. Doktorandin* auszeichnen, die*der sich durch besondere akademische Leistungen und insbesondere durch bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement hervorgetan hat.

Der DAAD-Preis ist kein Forschungspreis und auch nicht für die Würdigung einer Promotionsarbeit vorgesehen.

1. Bezeichnung und Ausstattung des Preises

Der Preis wird unter der Bezeichnung PREIS DES DEUTSCHEN AKADEMISCHEN AUSTAUSCHDIENSTES 2026 verliehen.

Er besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag von 1.000 €.

2. Bestimmungen für die Verleihung

Den DAAD-Preis können nur Bildungsausländer*innen erhalten, die an der Universität Siegen eingeschrieben sind (keine Gast- bzw. Austauschstudierende), sich im Hauptstudium bzw. im fortgeschrittenen Stadium des Bachelor- (mindestens 2. oder 3. Studienjahr) bzw. Masterstudiums (mindestens 2. Semester) befinden, gute Studienleistungen erbringen und sich gesellschaftlich-sozial engagieren. Darüber hinaus können auch Jung-Examierte (d.h., der Studienabschluss ist nicht länger als 3 Monate her) und Promovend*innen benannt werden.

(a) Vorschläge für auszuzeichnende Studierende können von Mitgliedern und Angehörigen der Universität Siegen gemacht werden. Sie sollen bis zum

15. September 2026

an die Persönliche Referentin der Prorektorin für Nachwuchs, Diversity und Internationales, Kathrin L. Wagner (wagner@rektorat.uni-siegen.de), gerichtet werden. Die Mitglieder der Senatskommission für Internationales werden anschließend einen Vorschlag für eine*n Preisempfänger*in erarbeiten, der dem DAAD als dem Preisgeber vorgelegt wird.

(b) Dem Vorschlag sind beizufügen:

- ein Empfehlungsschreiben eines Mitgliedes oder Angehörigen der Universität Siegen, das die besonderen akademischen Leistungen sowie insbesondere das gesellschaftliche oder interkulturelle Engagement der*des Vorschlagenden hervorhebt (ggf. können auch zwei getrennte Gutachten eingereicht werden). Es kann dazu das Gutachtenformular genutzt werden.
- ein Lebenslauf
- eine aktuelle Studienbescheinigung
- eine Kopie des letzten Zeugnisses und ein aktueller Notenspiegel
- ein Nachweis der ausländischen Staatsbürgerschaft

Bitte beachten Sie: Da für diesen Preis nicht die wissenschaftliche Leistung im Vordergrund steht, benötigen wir kein Exemplar einer Abschlussarbeit.

(c) Die Entscheidung über die Auszeichnung trifft die oben genannte Senatskommission.

3. Verleihung

Die Preisverleihung wird voraussichtlich im Rahmen der Preisverleihungen am Tag des Nachwuchses im Winter 2026 erfolgen.

Stand: 02.2026